

Sitzungsvorlage Bürgerservice & Bildung

Nr. 90/2019
vom 28.10.2019



Sitzung des	GR
Am	12.11.2019
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	öffentlich
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kennntnisnahme (IK)	

Richtlinien für die Einführung einer Sportlerehrung der Gemeinde Neckartenzlingen

Anlagen:

Richtlinien der Sportlerehrung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Sportlerehrung gemäß den vorliegenden Richtlinien zu. Der Rahmen und der Zeitpunkt werden noch festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
2020	THH 2	28.10.00.00.00	Sonstige Kulturpflege

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	Betrag
4491000	Verm. Ausgaben		Ca. 30 Euro / Person

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Neckartenzlingen möchte jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften der Sportvereine in Neckartenzlingen, die sich im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- oder Seniorenbereich im zurückliegenden Jahr durch hervorragende Erfolge ausgezeichnet haben in einem besonderen Rahmen ehren. Angedacht wäre eine Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs, bei entsprechenden Anmeldungen wäre auch ein separater Termin denkbar.

Geehrt werden sollen auch Sportlerinnen und Sportler, die außerhalb von Neckartenzlingen wohnen, aber Mitglied eines Neckartenzlinger Sportvereines sind und für diesen den Erfolg erreicht haben. Sportlerinnen und Sportler mit Hauptwohnsitz in Neckartenzlingen, die für einen auswärtigen Verein starten, können nur für erreichte Erfolge in Einzeldisziplinen, nicht in Mannschaftswettbewerben geehrt werden, es sei denn der Erfolg wurde in einer Mannschaft auf Bundesebene oder als Mitglied der jeweiligen Nationalmannschaft erzielt. Diese Richtlinien sind inklusiv und gelten auch für den Behindertensport.

Fazit:

Mit dieser Sportlerehrung soll die sportliche Betätigung und Leistung des Einzelnen und der Gruppen (Mannschaftssport) gefördert und gewürdigt werden. Insbesondere soll damit erreicht werden, dass ehrenamtliches Engagement und sportliche Leistungen durch die Gemeinde Neckartenzlingen honoriert werden und somit ein Anreiz für den Sport und Ehrenamt geschaffen wird. Die Verwaltung sieht dies als ersten Schritt im Bereich der Ehrenamtsförderung, da hier genaue Kriterien zu Grunde gelegt werden können. Es sollen noch Überlegungen angestellt werden, wie zukünftig auch die Bereiche außerhalb des Sports mit in die Ehrenamtsförderung und –anerkennung einbezogen werden können.

28.10.19,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Maier', with a stylized flourish at the end.

Manuel Maier (SGL Bürgerservice und Bildung)

Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Neckartenzlingen

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Neckartenzlingen ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften der Sportvereine in Neckartenzlingen, die sich im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- oder Seniorenbereich im vergangenen Jahr durch hervorragende Erfolge ausgezeichnet haben.

Geehrt werden auch Sportlerinnen und Sportler, die außerhalb von Neckartenzlingen wohnen, aber Mitglied eines Neckartenzlinger Sportvereines sind und für diesen den Erfolg erreicht haben.

Sportlerinnen und Sportler mit Hauptwohnsitz in Neckartenzlingen, die für einen auswärtigen Verein starten, können nur für erreichte Erfolge in Einzeldisziplinen, nicht in Mannschaftswettbewerben geehrt werden, es sei denn der Erfolg wurde in einer Mannschaft auf Bundesebene oder als Mitglied der jeweiligen Nationalmannschaft erzielt.

Diese Richtlinien sind inklusiv und gelten auch für den Behindertensport.

§ 2 Verfahren

Einzelpersonen und Mannschaften, die während des Jahres bedeutende sportliche Erfolge erzielt haben, werden einmal jährlich in würdevollem Rahmen ausgezeichnet.

Das Vorschlagsrecht für die Sportlerehrung haben:

- die Neckartenzlinger Sportvereine
- der Gemeinderat
- der/die Bürgermeister/in
- der Württembergische Landessportbund oder die entsprechenden Fachverbände
- der Deutsche Sportbund
- Bürger der Gemeinde Neckartenzlingen

Der Kreis der zu Ehrenden wird von dem/der Bürgermeister/in festgelegt. Dabei teilen die Vereine dem/der Bürgermeister/in mit, welche Einzelpersonen bzw. Mannschaften sich durch sportliche Erfolge in dem jeweiligen Jahr besonders hervorgehoben haben. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung über die bevorstehende Sportlerehrung im Amtsblatt der Gemeinde Neckartenzlingen.

Die Vorschläge sind schriftlich unter Beifügung eines Nachweises der erbrachten Leistung (z.B. Kopie der Urkunde oder eines Zeitungsartikels) einzureichen.

Eine Einladung zur Sportlerehrung wird an den/die Sportler/in mit Angehörigen versendet. Außerdem werden der/die Trainer, der Vereinsvorstand, die Presse sowie die Öffentlichkeit eingeladen.

§ 3 Kriterien für die Sportlerehrung

Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:

- | | |
|---|---|
| a) Kreis- / Bezirksmeisterschaften: | Kreis-/Bezirksmeister
Vize-Kreis-/Bezirksmeister |
| b) Württembergische Meisterschaften: | 1. – 3. Platz |
| c) Baden-Württembergische Meisterschaften: | 1. – 5. Platz |
| d) Süddeutsche Meisterschaften: | 1. – 10. Platz |
| e) Deutsche Meisterschaften: | Teilnahme |
| f) Internationale Wettkämpfe,
Europa- und Weltmeisterschaften: | Teilnahme |

Neckartenzlingen, 16.10.2019

Melanie Braun
Bürgermeisterin